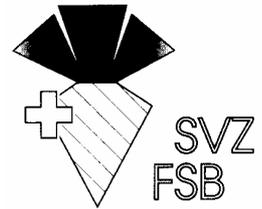


**Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer**  
**Fédération Suisse des Betteraviers**  
**Kapellenstrasse 5**  
**3011 Bern**

Telefon 031 385 36 42  
Fax 031 385 36 46  
svz.fsb@sbv-usp.ch



Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Sektion Pflanzenschutzmittel  
Herr Jacques Morel, Vizedirektor  
Mattenhofstrasse 5  
3008 Bern

Bern, 12. Oktober 2007

## **Konsultation zur Notifikation von alten Wirkstoffen**

Sehr geehrter Herr Morel

Mit Ihrem Schreiben vom 3. September 2007 laden Sie verschiedene Organisationen, darunter die Schweizerische Fachstelle für Zuckerrübenanbau (SFZ), ein, zur Notifikation von alten Wirkstoffen Stellung zu nehmen. Mit unserem Antrag möchten wir die Stellungnahme der SFZ unterstützen und die Wichtigkeit ihrer Aussage unterstreichen. Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden.

Die Verfügbarkeit wirksamer Pflanzenschutzmittel ist für den Zuckerrübenanbau von existenzieller Bedeutung. Es bestehen in der Schweiz aufgrund wesentlich anderer klimatischer Bedingungen wie hohe Bodenfeuchtigkeit, niedrige Temperaturen im Mai und Juni und angewandter ÖLN-Normen von den EU-Verhältnissen abweichende Bedürfnisse.

Betroffen sind insbesondere die nematizid wirkenden Granulate gegen *Ditylenchus dipsaci*:

- **Aldicarb**, als „Temik“ im Verkauf, ferner
- **Carbofuran**, mit Mittelnamen „Curaterr“, „Carbofuran“ oder „Intrasol“, als Alternative für Gewässerschutzzonen.

Rübenkopfälchen sind Schädlinge nass-kühler Regionen. Sie lassen sich nur chemisch kontrollieren. Ihre Bekämpfung erfolgt, im Rahmen vom ÖLN gezielt, bei bekanntem Auftreten. Unsere gezielte Vorgehensweise unterscheidet sich grundsätzlich von den Usanzen in den Nachbarstaaten. Wir verweisen insbesondere auf die in der Schweiz seit vielen Jahren gültige und angewandte parzellenbezogene Bewilligungspflicht für den Einsatz von Granulaten. So ist der gezielte, auf Dringlichkeit beschränkte Granulateinsatz sichergestellt. Er hat sich bewährt und muss fortgeführt werden, weil ohne Granulate im Fruchtfolgezyklus zwischen 3'000 und 5'000 Hektar bester Rübenböden aus der Produktion fallen würden.

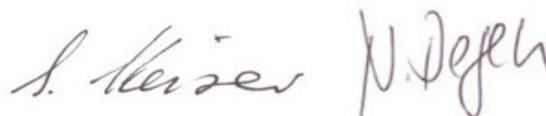
Nachdem die Wirkstoffe Parathion und Terbufos von der Liste der zugelassenen Wirkstoffe gestrichen wurden, sind nur noch Aldicarb und Carbofuran verfügbar, um die Schäden des Rübenkopfälchens in Grenzen zu halten und einen wirtschaftlichen Ackerbau noch zu ermöglichen. Von einem Verbot der beiden Wirkstoffe wären insbesondere die Anbauregionen Orbe-Ebene, Broye-Tal und das Seeland betroffen. Bei einem Verbot der oben genannten Wirkstoffe würde dort der Rüben- und Tabakanbau verunmöglicht. Alternative Bekämpfungsmöglichkeiten bei vorhandenem Befall fehlen.

Wir bitten Sie dringend, bezüglich Übernahmen von Bewilligungsrückzügen aus dem EU-Recht der spezifischen Situation der Schweiz Rechnung zu tragen.

Mit nochmaligem Dank für die Ermöglichung einer Stellungnahme ersuchen wir um Berücksichtigung unserer Hinweise.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Verband der  
Zuckerrübenpflanzer**



Samuel Keiser  
Präsident

Nadine Degen  
Geschäftsführerin